



Erhebungsblatt der Marktgemeinde Mayrhofen
EIGENKOMPOSTIERUNG

Aufgrund bundesrechtlicher Bestimmungen ist in ganz Österreich seit 1994 die getrennte **Sammlung der kompostierfähigen Abfälle** von den restlichen Haushaltsabfällen **zwingend vorgeschrieben**. Diese Abfälle können im eigenen Garten zu wertvollem Humus verarbeitet werden.

Haushalte, die eine umfassende ganzjährige Eigenkompostierung betreiben, werden von der **Abfuhrpflicht für Bioabfälle enthoben** und müssen somit keine Bioabfallsäcke beziehen. Wer nur im Winter keine Eigenkompostierung betreibt, muss für diesen Zeitraum die Bioabfälle der Bioabfuhr zuführen.



Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich betreibe eine umfassende Eigenkompostierung mit allen Bioabfällen aus Haushalt und Garten.
- ganzjährig, auch im Winter
- im Winter nicht

Name:

Adresse:

.....

Unterschrift:

JA, auf alle Fälle!



Obst- und Gemüseabfälle



Lebensmittel-/Speisereste



Küchenrollen/Servietten



Topfpflanzen/Schnittblumen



Gartenabfälle



Holzabfälle

NEIN!



Keramik-/Glasabfälle



Kunststoffabfälle
beschichtete Verpackungen



Problemstoffe

NEIN!



Speiseöl/Suppen/Saucen



Abfälle aus Hygienebereich



Textilien/Gummi/Leder